

Mieter Spiegel



Zeitung und Mitteilungsorgan des Vereins MIETER HELFEN MIETERN München



Kunstaktion-Türkenstraße

Im August tauchten in der Türkenstraße (Maxvorstadt) plötzlich Plakate einer neuen Partei auf. Und zwar so zahlreich, da musste man/frau genau hinschauen und lesen. Mehr dazu ...

Seite 3

Kleinreparaturen – wer zahlt?

Die Toilette ist kaputt und der Rollladen klemmt auch schon wieder – wer muss nun die Reparatur durchführen und vor allem dann bezahlen ...

Seite 4

MHM intern

Unter anderem finden Sie hier die neuesten Informationen zur aktuellen Beratungssituation; die Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung und weitere Interna ...

Seite 5 bis 7

Infos auf Abruf (Bestellcoupon)

Entsprechendes ausfüllen/ankreuzen und diese Seite senden an MIETER HELFEN MIETERN, Weißenburger Str. 25, 81667 München, Fax: (089) 44 48 82 10 (Tipp: Alle Infos auch unter www.mhmmuenchen.de)

Absender:

Rechtsschutzversicherung

Mitglieder, die bisher nicht versichert sind, können für nur EUR 25,- jährlich preiswerten **Schutz vor den Kosten einer mietrechtlichen Gerichtsstreitigkeit mit dem Vermieter** erhalten. Versichert sind alle Streitfälle, die **nach Ablauf der 3-monatigen Wartezeit** ab Eingangsdatum Ihres Versicherungsantrags entstehen. (Bitte beachten Sie die Versicherungsbedingungen oder fragen Sie auf der Geschäftsstelle nach.) Für Sie fällt bei der Einstandspflicht der Versicherung lediglich ein Eigenanteil von 10 Prozent, mindestens aber EUR 75,- pro Versicherungsfall an.

Bitte senden Sie mir den Antrag und die „Informationen zur Prozesskostenversicherung“ zu.

Kautionszinsberechnung

Wir haben ein spezielles Berechnungsprogramm, das Ihnen einen Anhaltspunkt dafür geben kann, wie hoch die Zinsen sein werden, die Ihnen der Vermieter bei der Rückzahlung der Kautions mitausbezahlen muss. Die Berechnung ist sowohl für in Euro als auch für in DM gezahlte Mietkautions möglich – und für Mitglieder kostenlos. (Wir können allerdings die Kautionszinsen erst ab dem 1. 1. 1970 berechnen.) Für die Berechnung benötigen wir die nachfolgenden Angaben:

Bitte senden Sie mir eine Kautionszinsberechnung zu.

Am habe ich DM/EUR bezahlt. Rückzahlungsdatum ist

Hilfe bei der Wohnungsabnahme

Aus verschiedenen Gründen kann die Hinzuziehung eines Zeugen bei der Übergabe der Wohnung sinnvoll sein. Die von uns empfohlenen Wohnungsabnehmer sind unabhängige, sachkundige Personen, die beim vereinbarten Termin den Zustand der Wohnung feststellen und protokollieren. Das Original des Protokolls erhalten Sie als Auftraggeber. Der Wohnungsabnehmer verlangt z. Zt. für seine Tätigkeit EUR 60,- sowie eine Fahrtkostenpauschale von EUR 15,- im Stadtgebiet München. Außerhalb Münchens muss eine höhere Fahrtkostenpauschale bezahlt werden (ab EUR 15,- und nach Absprache). Für Häuser, Reihenhäuser und große Wohnungen werden EUR 95,- verlangt. Rufen Sie bei unserer Geschäftsstelle an (Tel. 44 48 82 - 0) und lassen Sie sich das **spezielle Info-Blatt** zusenden bzw. lassen Sie sich vorab beraten, ob eine Beauftragung in Ihrem Fall sinnvoll ist.

Bitte schicken Sie an obige Adresse das Informationsblatt „Hilfe bei der Wohnungsabnahme“.

Wohnflächenberechnung

Ergibt die Beratung, dass eine genaue Berechnung der Wohnfläche notwendig ist, können wir Ihnen die Hilfe eines Fachmannes vermitteln. Beim vereinbarten Termin werden die Räume Ihrer Wohnung exakt vermessen gemäß der Wohnflächenverordnung (WoFIV). Diese Berechnung wird Ihnen per Post zugestellt.

Die Kosten betragen – je nach Wohnungsgröße – zurzeit zwischen EUR 60,- und EUR 100,- zuzüglich Fahrtkostenpauschale von EUR 10,- im Stadtgebiet München bzw. ab EUR 15,- und nach Absprache, wenn die Wohnung außerhalb Münchens liegt.

Rufen Sie in unserer Geschäftsstelle an (Tel. 44 48 82 - 0) und lassen Sie sich das **spezielle Info-Blatt** zusenden. Oder fordern Sie es schriftlich mit diesem Bestellcoupon an.

Bitte schicken Sie an obige Adresse das Informationsblatt „Wohnflächenberechnung“.

Unsere Merkblätter

Wollen Sie Merkblätter zugesandt haben (entsprechend ankreuzen), so legen Sie bitte für unsere Versandkosten Briefmarken in folgenden Werten bei:

Für 1 Merkblatt EUR 0,85
Für 2–3 Merkblätter EUR 1,45
Ab 4 Merkblätter EUR 2,60

- Zeitmietverträge
- Vorzeitige Beendigung und Sonderkündigungsrechte
- Wohnungsmängel und Mietminderung
- Kautions
- Wohnungsbesichtigung
- Betriebskosten
- Umlagefähige Betriebskosten
- Modernisierung – ja, aber!

- Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen
- Eigentümerwechsel
- Wohnflächenberechnung
- Tierhaltung
- Auszugsprobleme
- Kündigung unbefristeter Mietverhältnisse
- Schimmel/Feuchtigkeitsschäden
- Übergabeprotokoll

Kunstaktion in der Türkenstraße

Im August 2021 – für alle, die diese verpasst haben (wegen Ferienzeit – sprich Reisezeit), eine kurze Rückschau in Bildern.

Wahlplakate vor einer Bundestagswahl in den Straßen sind nichts Ungewöhnliches. Bekannte und weniger bekannte Parteien/Namen/Gesichter aller politischen Richtungen wollen unsere Stimme für die Wahl zur neuen Regierung am 26. September 2021. Alles wie immer. Wird das überhaupt noch gelesen? Oder nur kurz hingeschaut und gleich wieder vergessen. In der Türkenstraße (Maxvorstadt) tauchten aber im August plötzlich Plakate einer neuen Partei auf. Und zwar so zahlreich, da musste man/frau genau hinschauen und lesen.

Deutsche-Immobilien-Partei (DIP). Noch nie gehört, aber na ja, wir sind in München. Eine Spekulantenpartei plakatiert in der Türkenstraße. In einer Straße, die sich schon seit längerer Zeit im (Würge-) Griff von Immobilienspekulation befindet und auf unschö-

ne Weise aufzeigt, wie diese Spekulation mit Immobilien funktioniert und welche Konsequenzen dies für das Stadtviertel und die Menschen hat.

Aber die Partei ist/war eine fiktive (uff!) und die Plakatierung eine Kunstaktion mit dem Titel „**Leb wohl, Türkenstraße**“. Initiiert und umgesetzt wurde die Aktion vom Münchner Forum, einem Verein, der sich u. a. für „eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung“ einsetzt. Zwei AKs innerhalb des Vereins, nämlich „Das Junge Forum“ und „Wer beherrscht die Stadt“? zeichneten sich verantwortlich für die Aktion.

Die Auswüchse und teilweise fürchterlichen Zustände des Münchner Wohnungsmarkts sollten zur rechten Zeit (eben vor der Bundestagswahl) mal wieder ins Bewusstsein der Menschen gebracht werden. Und – im wahrsten

Sinne des Wortes – plastisch vor Augen führen, was es bedeutet, in dieser Stadt Mieter zu sein!

Dies ist gelungen, die Plakate und Texte brachten es auf den Punkt und bewirkten hoffentlich ein etwas längeres Innehalten beim Betrachten, etwa vor oder während eines Besuchs in einem der zahlreichen Cafés in dieser Straße.

Es ist zu wünschen, dass diese Aktion auch jetzt noch nach der Bundestagswahl nachwirkt.

Wie diese ausgegangen ist, war beim Schreiben des Textes noch nicht bekannt.

Fast alle Parteien hatten das Thema Wohnen im Wahlkampf im Programm, mit teils sehr unterschiedlichen Vorschlägen und Schwerpunkten zur Lösung dieser Misere.

Schau'n mer mal!



Türkenstraße 1



Türkenstraße 4



Türkenstraße 9

Informationen zu Arbeit und Aktionen des Münchner Forums sind zu finden unter www.muenchner-forum.de sowie ausführliche Informationen zur Entwicklung in der Türkenstraße unter www.deutsche-immobilien-partei.de

Kleinreparaturen – wer trägt die Kosten?

Ein tropfender Wasserhahn, eine defekte Toilette, ein gerissener Rollladengurt...Vielen Mietern stellt sich die Frage, wer für die Reparatur zuständig ist und wer die Kosten für die Instandsetzung zu bezahlen hat.

Grundsätzlich ist es die Pflicht des Vermieters, eine Wohnung im vertragsgemäßen Zustand zu halten. Dementsprechend ist der Vermieter verpflichtet, für die Reparatur zu sorgen, sollte während der Mietzeit etwas durch Verschleiß kaputtgehen. Sollte der Reparaturbedarf durch ein Verschulden des Mieters entstehen, macht sich dieser schadensersatzpflichtig.

Kosten für Kleinreparaturen können jedoch auf den Mieter abgewälzt werden. In nahezu allen Mietverträgen gibt es hierzu Regelungen.

Ob es sich dabei um eine wirksame Kleinreparaturklausel handelt, wurde in zahlreichen Entscheidungen durch die Gerichte beurteilt.

Für Formulklauseln, also Klauseln in Mustermietverträgen oder für Klauseln

die vom Vermieter für eine Vielzahl von Fällen vorformuliert und einseitig gestellt wurden gelten folgende Grundsätze:

Kleinreparaturen dürfen nur Gegenstände umfassen, die dem häufigen unmittelbaren Zugriff des Mieters unterliegen.

Hierzu gehören z.B. Wasserhähne, Lichtschalter, Steckdosen, Rollladengurte, Tür- und Fenstergriffe, Duschköpfe, Waschbecken und Badewannen und die WC-Spülung.

Nicht zu den Kleinreparaturen zählen z.B. Strom-, Gas- und Wasserleitungen, Fensterscheiben, Treppenhausbeleuchtungen, Silikonfugen, Türdichtungen, der Rollladen selbst.

Des Weiteren muss in der Kleinreparaturklausel auch sichergestellt werden, dass es sich auch betragsmäßig um eine Kleinreparatur handelt. Hierfür ist es erforderlich, dass die Klausel eine doppelte Höchstgrenze enthält.

Von den Gerichten wurden dabei Ausgaben von bis zu 120 € je Einzel-

reparatur als zulässig erachtet. Sollte in dem Mietvertrag jedoch ein geringerer Betrag vereinbart sein, gelten diese Obergrenzen. Eine Anpassung kann vom Vermieter nicht einseitig mit dem Argument der Kostensteigerung durchgeführt werden.

Sollte kein Zusatz vorhanden sein, handelt es sich dabei um Bruttobeträge, also inklusive Mehrwertsteuer.

Fehlt dieser Höchstbetrag oder wird die Obergrenze überschritten, ist die Klausel insgesamt unwirksam.

Übersteigen die Kosten aus Arbeitszeit, Material, Anfahrt und Mehrwertsteuer die festgelegte zulässige Höchstgrenze, trägt der Vermieter die Kosten der gesamten Reparatur. Es gilt das Prinzip „ganz oder gar nicht“, der Mieter ist nicht verpflichtet sich an den Kosten zu beteiligen.

Da auch viele kleine Bagatellschäden zu einer hohen Belastung führen können, ist zudem ein Höchstwert für die vom Mieter zu tragenden maximalen Kosten innerhalb eines Jahres anzugeben.

Die Rechtsprechung hält eine jährliche finanzielle Belastung des Mieters in Höhe von max. 8% der Jahresnettomiete bzw. 6% der Jahresbruttomiete (Miete zzgl. Nebenkosten) für zulässig.

Auch hier gilt, fehlt der Höchstbetrag oder wird die Obergrenze überschritten, ist die Klausel insgesamt unwirksam.

Ist die Höchstgrenze aufgrund vorangegangener Rechnungen überschritten, muss der Vermieter die Kosten tragen.

Unwirksam ist auch eine Klausel, in der geregelt ist, dass der Mieter nicht nur die Kosten der Kleinreparatur zu tragen hat, sondern diese selbst durchführen muss.

Dementsprechend sollten Mieter einen Mangel in der Wohnung dem Vermieter mitteilen und unter Fristsetzung zur Beseitigung auffordern. Gegebenenfalls besteht auch das Recht zur Mietminderung (Näheres siehe unser Merkblatt Mängel und Mietminderung).

Beauftragen Sie selbst einen Handwerker oder führen die Kleinreparaturen selbst durch ist zu beachten, dass Sie für mangelhafte Arbeiten haftbar gemacht werden können. *mh*



Mitgliederversammlung

Der Vorstand lädt hiermit satzungsgemäß die Mitglieder zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung MIETER HELFEN MIETERN ein.

Sie findet am **18. November 2021** um **18:30 Uhr** statt. Ort: **Geschäftsstelle Weißenburger Str. 25, 81667 München**

Aufgrund der Pandemie ist eine Teilnahme nur nach Voranmeldung bis **29.10.2021** unter Angabe von Mitgliedsnummer, Name, Adresse, E-Mail und Telefonnummer möglich.

Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden, eine Teilnahme ist dann nicht möglich.

Diese Maßnahmen sind nötig, damit im Hinblick auf die Hygienevorgaben ein geeigneter Versammlungsort eingerichtet werden kann. Nur so kann der Schutz aller teilnehmenden Personen gewährleistet werden.

Sollten sich die äußeren Umstände durch die Pandemie derart verändern, dass z. B. der Schutz der Teilnehmer nicht mehr gewährleistet ist, behält sich der Verein eine Absage vor. Alle angemeldeten Mitglieder werden dann informiert.

Sollte die Mitgliederversammlung stattfinden, werden alle angemeldeten Mitglieder vorab über das dann geltende Schutzkonzept – 3-G-Regel oder 2-G-Regel – informiert.

Bitte bringen Sie unbedingt Ihren Mitgliedsausweis 2021 mit, da die Versammlung nur Vereinsmitgliedern offen steht.

Stimmberechtigt ist, wer dem Verein am Versammlungstag mindestens sechs Monate angehört.

Für ein Vorstandsamt kann nur gewählt werden, wer dem Verein mindestens ein Jahr angehört.

Tagesordnung

- 1) Begrüßung
- 2) Rechenschaftsbericht über das Jahr **2019 und 2020**
- 3) Aussprache
- 4) Entlastung des Vorstands
- 5) Teilneuwahlen zum Vorstand
- 6) Wahl der Kassenprüfer/innen
- 7) Verschiedenes

Für den Vorstand:

Reinhard Ellinghaus, Andreas Bohl, Dagmar Henschel

Beiträge 2022

Der Jahresbeitrag 2022 ist zum 1. Januar 2022 fällig! Gleich zu Beginn des neuen Jahres, nämlich **zum 10. Januar 2022**, werden wir daher die Mitgliedsbeiträge abbuchen (natürlich nur bei vorliegendem SEPA-Lastschrift-Mandat).

Laut Beitrags- und Gebührenordnung vom 1. Januar 2017 gelten folgende Beiträge:

Mitgliedschaft inklusive Rechtsschutzversicherung: 81 EUR
Mitgliedschaft ohne Rechtsschutzversicherung: 56 EUR

Wir bitten alle Mitglieder, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, dafür zu sorgen, dass ihr Konto ausreichende Deckung aufweist, damit kostenpflichtige Lastschriftretouren vermieden werden. Die Kosten einer Rückbuchung

mangels Deckung müssen wir Ihnen sonst in Rechnung stellen (**Rücklastgebühr = 10 EUR**). Genauso verhält es sich, wenn Sie uns eine Kontoänderung nicht mitgeteilt haben.

Daher beachten Sie bitte: Sollten sich Ihre Bankdaten seit unserem letzten Lastschrifteinzug geändert haben, überprüfen Sie bitte, ob Sie uns die Änderung mitgeteilt haben.

Rechnungsversand

Alle Mitglieder, die nicht am jährlichen Lastschriftverfahren zur Beitragszahlung teilnehmen, bekommen im **Januar 2022 die Jahresrechnung** zugeschickt.

Für den erhöhten Verwaltungsaufwand und dessen Kosten fällt zusätz-

lich eine **Verwaltungsgebühr von 5 EUR** an.

Diese Gebühr kann man sparen, indem man zum Jahresende oder gleich zu Jahresbeginn den Beitrag (81 EUR inkl. RS-Prämie/56 EUR ohne RS-Prämie) ohne Aufforderung

bezahlt (also vor Rechnungsversand). Unsere Bankdaten: **IBAN: DE72 7001 0080 0299 9388 04, BIC: PBNKDEFF Postbank München**

Oder Sie erteilen uns noch ein Lastschriftmandat.

Ausweis 2022

Alle Mitglieder, die bis Ende Februar 2022 ihren Beitrag vollständig bezahlt haben, erhalten Ende März 2022 den neuen Jahresausweis. **Der Versand erfolgt mit der Mitgliederzeitung Heft 1/2022 im März 2022!**

Wichtig für den Versand ist es, dass wir die aktuelle Adresse von Mitgliedern haben. Bei Umzug wird oft

vergessen, die Adressänderung mitzuteilen. Auch Namensänderungen erreichen uns oft nicht. Daher unsere Bitte an alle Mitglieder, immer daran zu denken, dass dem Verein die aktuelle Adresse bekannt ist. Das erleichtert nicht nur die Verwaltungsarbeit ungemein, sondern erspart auch die hohen Kosten der Adressrecherche.

Zudem ist es für die Meldung zur Rechtsschutzversicherung wichtig, dass die aktuelle Adresse zur Mitgliedschaft vorliegt!

Der Ausweis 2021 gilt bei ungekündigter Mitgliedschaft bis März 2022 bzw. bis zum Versand der Mitgliederzeitung Heft 1/2022. uv

Aktuelle Informationen zur Mietberatung

Wir sind in jedem Fall für Sie da!

Die Geschäftsstelle in der Weißenburger Str. 25 ist für den Publikumsverkehr wieder geöffnet.

Unter Einhaltung der Hygieneregeln – **Mundschutz, Abstand halten und Händedesinfektion** – freuen wir uns, Sie persönlich begrüßen zu können.

Der Kontakt zu den Rechtsberatern findet allerdings immer noch per Telefon, Mail oder über das Online-Beratungsformular statt.

Somit ist die telefonische Rechtsberatung für die meisten Mitglieder noch die Standardberatung.

Einmal über unser Rechtstelefon, sowie als ausführliche telefonische Sonderberatung mit dem zuständigen Anwalt, nach vorheriger Absprache und Terminvereinbarung. Für diese Termine müssen die notwendigen Unterlagen in Kopie, zu vor per E-Mail/Post oder Fax an die Geschäftsstelle gesendet werden.

Allerdings bieten wir in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem zuständigen Anwalt nun auch wieder persönliche Sonderberatungstermine in der Geschäftsstelle an.

Rechtstelefon ohne Terminvereinbarung:

Mo. bis Do.: 14:00 bis 16:00 Uhr/
Mo., Mi. und Fr.: 10:00 bis 12:00 Uhr
Telefon: 089/44 48 82 22

Terminvereinbarung für Sonderberatung: 089/44 48 82-0 mit den Mitarbeiter*innen am Empfang.

Am Empfangstelefon werden auch alle Fragen zur Mitgliedschaft, zur Beitragszahlung und Fragen allgemeiner Art beantwortet.

Bürozeiten:

Mo. und Do.: 8:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Di. und Mi.: 8:30 bis 12:30 Uhr und

14:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 8:30 bis 14:00 Uhr

Außenberatungsstellen:

Beim Besuch der Beratungsstellen gilt die 3-G-Regel (geimpft, genesen oder getestet)! Bitte Nachweis mitbringen! Die Hygieneregeln: Mundschutz, Abstand und Desinfektion müssen eingehalten werden!

Geöffnet sind momentan:

**Beratungsstelle in Giesing, Kolumbusstr. 33, dienstags 18–19 Uhr
Beratungsstelle in Pasing, Bäckerstr. 14, mittwochs 18–19 Uhr.**

Alle anderen Beratungsstellen sind noch geschlossen.

Informationen über Änderungen dazu sind immer auf unserer Website zu finden oder telefonisch unter 089/44 48 82-0 zu erfahren.

Wollen Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen? Dann füllen Sie untenstehendes Formular aus und schicken es an die Geschäftsstelle. Sie sparen dadurch 5,00 EUR Beitrag (Verwaltungsgebühr).

✂ Bitte ausschneiden und an Mieter helfen Mietern e.V., Weißenburger Str. 25, 81667 München, schicken! ✂

SEPA Basis Lastschrift Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE38ZZZ00000016842**

Mandatsreferenz: _____ /001
(=Mitglieds-Nr.)

Name (Kontoinhaber/Zahler): _____

Straße/Hs.-Nr./PLZ/Ort: _____

Datum, Ort und Unterschrift: _____

Ich ermächtige/Wir ermächtigen **Mieter helfen Mietern e.V.**, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von **Mieter helfen Mietern e.V.** auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name der Bank _____ (BIC) _____

DE _____
(IBAN)

Ort, Datum _____ Unterschrift/en des/der Zahler/s _____

Mieter helfen Mietern online – ein Besuch auf unserer Website lohnt sich immer!

Unter www.mhmmuenchen.de finden Sie neben den allgemeinen Informationen zum Verein (Leistungen des Vereins, Beratungssystem, Beiträge und Satzung, Rechtsschutzversicherung etc.) alle Adressen, Termine und Telefonnummern sowie zahlreiche Informationen zu mietrechtlichen Themen und Fragen. Die jeweils aktuelle Ausgabe und im Archiv ältere Ausgaben der Vereinszeitung MieterSpiegel sind ebenso verfügbar wie Kurzinformativ zu aktuellen Urteilen. Nutzen Sie vor allem auch das schnelle und leichte Ausdrucken unserer Merkblätter und mietrechtlichen Infoblätter.

Wir freuen uns über den regen Gebrauch von unserem Angebot und die Weiterempfehlung unserer Seiten an Freunde, Bekannte und Nachbarn.

Wir haben das Beratungsangebot erweitert und bieten nun für unsere Mitglieder auch **Rechtsberatung per E-Mail** an. Aber ausschließlich über ein **Online-Formular direkt von unserer Website**. Einfache mietrechtliche An-

gelegenheiten und Fragen für eine schnelle Auskunft können so an uns gesendet werden. Geeignet sind Anliegen, die ohne Kenntnis von Unterlagen und ohne persönliche Rücksprache beantwortet werden können.

Aus aktuellem Anlass (Corona) können Sie zwecks Beratung rechtliche Anfragen oder Dokumente auch per E-Mail an info@mhmmuenchen.de senden. Es ist allerdings ratsam zuvor über das Geschäftsstellentelefon oder das Rechtstelefon die Sachlage abzuklären, damit keine unnötigen Unterlagen eingeschickt werden bzw. Unterlagen fehlen.

Aber bitte beachten:

Eine **Kündigung der Mitgliedschaft** per E-Mail **ohne Unterschrift** ist nicht rechtswirksam und kann von uns nicht bearbeitet werden.

Adress- und Bankänderungen oder die Bestellung von Infomaterial sind per E-Mail selbstverständlich immer möglich.

MieterSpiegel online

Wenn Sie die jeweils aktuelle Ausgabe unserer Mitgliederzeitung grundsätzlich übers Internet lesen wollen, teilen Sie uns dies bitte mit (telefonisch oder über unser Kontaktformular auf der Website). Die Zustellung per Post wird dann eingestellt. (Sie können natürlich jederzeit wieder eine Zusendung per Post veranlassen.) Unter www.mhmmuenchen.de – dort unter „mehr Themen“ – Mitgliederzeitung – finden Sie in der Regel zum Quartalsbeginn das aktuelle Heft.

Impressum

Herausgeber

MIETER HELFEN MIETERN
Münchner Mieterverein e.V.
Weißenburger Str. 25
81667 München

Mitarbeiter dieser Ausgabe/Redaktion

Ulrike Vatter, Michael Hofsäß

Fotos

Ulrike Vatter

Druck und Versand

awi-printmedien GmbH
85570 Markt Schwaben

Erscheinungsweise

4-mal jährlich

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Für Nicht-Mitglieder kostet das Einzelheft EUR 0,75.

Bewerten Sie uns!

Wir versuchen ständig uns zu verbessern und freuen uns über ein Feedback. Es wäre schön, wenn Sie sich kurz Zeit nehmen und eine Bewertung bei Google schreiben.

Vielen Dank!

Mieter helfen Mietern e.V.

Mitglieder werben Mitglieder

Ihre Empfehlung ist die beste Werbung. Sprechen Sie doch einmal mit Ihren Freunden, Verwandten oder Kollegen. Überzeugen Sie sie von den Vorteilen einer Mitgliedschaft und dem günstigen Beitrag. Machen Sie auch Ihre Nachbarn auf das Beratungsangebot und die Leistungen von MHM aufmerksam. Wenn in Ihrem Haus noch andere Mieterinnen und Mieter vom gleichen Problem betroffen sind, sind die Chancen des Einzelnen, seine Interessen und Rechte durchzusetzen, größer, wenn sich viele Mieter zusammenschließen.

Als Dankeschön erhalten Sie für jedes geworbene Neumitglied eine Beitragsgutschrift über 10,- € direkt auf Ihr Beitragskonto im Folgejahr (Barauszahlung nicht möglich).

Mitglieder werben Mitglieder

Beitragsgutschrift über 10,- € für

Name, Vorname (Altmitglied):

Mitgliedsnummer:

Bitte Name und Mitgliedsnummer des Werbers eintragen und den Abschnitt zusammen mit der Beitrittserklärung des neuen Mitglieds an MHM schicken.

MIETER HELFEN MIETERN

Geschäftsstelle

MIETER HELFEN MIETERN, Weißenburger Str. 25, 81667 München
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt ZKZ 3928

MIETER HELFEN MIETERN
Weißenburger Str. 25, 81667 München
Tel.: (089) 44 48 82 - 0 Fax: 44 48 82 10
info@mhmuenchen.de
www.mhmuenchen.de

Bürozeiten

Mo. und Do.: 8:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Di. und Mi.: 8:30 bis 12:30 Uhr und **14:00 bis 17:00 Uhr**
Fr.: 8:30 bis 14:00 Uhr

Bankverbindung

Postbank München (BLZ 700 100 80) · Kto. 299938804
IBAN: DE72 7001 0080 0299 9388 04 · BIC: PBNKDEFF

Bitte beachten Sie: Die **Rechtsberatung** findet **nur** in den unten genannten **Beratungsstellen** oder am **Rechts-Telefon** zu den jeweils angegebenen Zeiten statt!
Für die Überprüfung Ihrer **Heiz- und Nebenkostenabrechnung** steht Ihnen die unten genannte **Sonderberatung** (nur nach Terminvereinbarung!) zur Verfügung.

Beratungsstellen

Die Beratung durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte findet in diesen Beratungsstellen während der unten angegebenen Zeiten statt – ohne Voranmeldung oder Terminvergabe. Bitte kommen Sie innerhalb dieser Annahmeweiten und bringen Sie unbedingt Mitgliedsausweis, Mietvertrag und alle Unterlagen zu Ihrem Mietverhältnis (zeitlich geordnet) mit! Bei all diesen Stellen kann man auch Mitglied werden und sich sofort beraten lassen.

- **Montag 18:00 – 19:00 Uhr**
Neuhausen, Leonrodstraße 19
im „Werkhaus“, Rgb.
U-Bahn: Rotkreuzplatz
- **Montag 18:00 – 19:00 Uhr**
Haidhausen, Weißenburger Str. 25
S-, U-Bahn: Ostbahnhof
- **Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr**
Schwabing, Nikolaiplatz 1 b
in der „Seidlvilla“
U-Bahn: Münchn. Freiheit o. Giselastr.
- **Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr**
Giesing, Kolumbusstr. 33
im „Alten- und Servicezentrum“
U-Bahn: Kolumbusplatz

Die Beratungsstellen in Giesing und in Pasing sind geöffnet
Achtung: in Pasing und Giesing gilt die 3-G-Regel!
Alle anderen Beratungsstellen bleiben vorerst noch geschlossen.
Aktuelle Informationen hierzu unter: ☎ 089/44 48 82-0

- **Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr**
Pasing, Bäckerstr. 14
im „Alten- und Service-Zentrum“
S-Bahn: Pasing (Ausz. Bahnhofpl.)
- **Donnerstag 18:00 – 19:00 Uhr**
Haidhausen, Weißenburger Str. 25
S-, U-Bahn: Ostbahnhof
- **Freitag 9:00 – 10:00 Uhr**
Haidhausen, Weißenburger Str. 25
S-, U-Bahn: Ostbahnhof

Rechts-Telefon (089) 44 48 82 22

Unter dieser Rufnummer können Sie als Mitglied bei **kleineren** rechtlichen Fragen oder in **dringenden** Fällen zu den nachfolgend genannten Zeiten eine telefonische **Kurzberatung** („Erste Hilfe“) bekommen. Bitte halten Sie dafür Ihre Mitgliedsnummer bereit.

Montag: 10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Mittwoch: 10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr

Dienstag: 14 – 16 Uhr
Donnerstag: 14 – 16 Uhr

Freitag 10 – 12 Uhr

Sonderberatung Heiz- und Nebenkosten

Falls Sie Ärger mit der Heiz- oder Nebenkostenabrechnung haben oder Zweifel bestehen, ob eine Nebenkosten-erhöhung gerechtfertigt ist, erhalten Sie **nach vorheriger telefonischer (089 / 44 48 82 - 0) Terminvereinbarung** einen Sonderberatungstermin tagsüber in der Weißenburger Str. 25. Bringen Sie dazu den Mietvertrag sowie alle Miet- und Abrechnungsunterlagen mit.

(Bitte haben Sie Verständnis, dass wir mit Ihnen einen neuen Termin ausmachen müssen, wenn Sie zum vereinbarten Sonderberatungstermin mehr als 15 Minuten zu spät kommen.)